

## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016**

### **I. Einleitung, allgemeine Bemerkungen**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Aufgabe den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt (§ 110 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat in den Sitzungen am 04.10. und 10.10.2017 stattgefunden.

Für seine Tätigkeit standen dem Ausschuss folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Der Jahresabschluss bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und den Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der Haushaltsermächtigungen)
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.09.2017
- Rechnungsbelege, Sachbücher und sonstige Unterlagen

### **1. Zeitliche Vorgabe**

Im achten Jahr seit Einführung der Doppik hat die Verwaltung den Jahresabschluss 2016 vollständig Anfang September 2017 vorgelegt. Somit kann der Stadtrat gem. § 114 Abs. 1 GemO bis zum 31. Dezember 2017 über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließen.

### **2. Haushaltssatzung 2016**

Zur Haushaltssatzung als Ermächtigungsgrundlage zur Vergabe von Aufträgen stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass die öffentliche Bekanntmachung des am 09.12.2015 verabschiedeten Haushalts zum 23.02.2016 (Vj. 07.04.2015) zeitig erfolgte.

### **3. Schuldenstand und Schuldenentwicklung**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (Bilanzposition 4.2.1) konnten durch planmäßige Tilgungen weiter von 21.619.336,76 € um rd. 2 Mio. € auf 19.567.314,45 € abgebaut werden. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beträgt -807.736,77 € (Vj. -1.200.804,74 € - vgl. Position 47 der

Finanzrechnung). Die Übersicht der Kreditverbindlichkeiten mit dazugehörigen Akten lag vor.

Unverändert kritisch ist die Entwicklung der **Liquiditätskredite**. Der Stand entwickelt sich kontinuierlich nach oben.

2009: 8.879.573,09 €  
2010: 12.134.573,09 €  
2011: 14.362.077,97 €  
2012: 18.684.794,18 €  
2013: 25.700.000,00 €  
2014: 31.300.000,00 €  
2015: 34.200.000,00 €  
2016: 37.500.000,00 € (s. Bilanzposten Passiva 4.2.2)

Obwohl die Verwaltung mit dem Ergebnis 2016 im dritten Jahr deutlich hinter dem bei der Planaufstellung prognostizierten Defizit zurück bleibt und erstmals in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag unterhalb 1 Mio. € ausweist, werden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auch in den nächsten Jahren oberste Priorität für das städtische Handeln haben.

#### **4. Bilanz**

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr von 21.727.905,29 € um -989.356,86 € auf 20.738.548,43 € verringert und ist bei gleichbleibenden Verhältnissen in rd. 15 Jahren aufgebraucht.

Die Bilanzsumme ist von 137.513.577,67 € auf 139.691.241,26 € angestiegen. (Stand 2009 zur Eröffnungsbilanz: 148.890.674,65 €).

Die Eigenkapitalquote (Ek. dividiert durch Bilanzsumme x 100) ist auf 14,85 % (Vj. 15,80 %) gesunken (nachrichtlich: 2009 30,22 %)

Die Eigenkapitalreichweite (Ek dividiert durch Jahresfehlbetrag) ist mit 15,39 Jahren (Vj. 9,06 Jahre) wieder angestiegen.

## **II.**

### **1. Jährliche Prüfungsinhalte gemäß den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung.**

Die in den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung enthaltenen jährlichen Prüfungsfragen wurden soweit auf den Jahresabschluss der Stadt Mayen zutreffend und von Bedeutung durchgegangen und positiv beantwortet.

Im Einzelnen sind folgende Sachverhalte bzw. Unterlagen angesprochen worden:

>Bestandteile des Jahresabschlusses  
Alle Bestandteile liegen prüffähig vor.

>Anlagen des Jahresabschlusses  
Alle Anlagen und Bestandteile des Jahresabschlusses liegen prüffähig vor.

Weitere mögliche Nachweise und Unterlagen, die gefordert werden können:

>Liste der Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen

Die Liste liegt vor. Darüber hinaus sind Zugänge und Abgänge zum Anlagevermögen je Bilanzposten im Anhang erläutert.

>Liste der Zu- und Abgänge zu den Sonderposten

Die Liste liegt vor. Darüber hinaus sind Zugänge und Abgänge zu den Sonderposten je Bilanzposten im Anhang erläutert.

>Geprüfte Bilanzen der Beteiligungen

Die Bilanzen 2016 der Beteiligungen wurden nicht hinzugezogen.

>Rechnerische Nachweise der aktivierten Eigenleistungen

2016 wurden 28.363,35 € an Personalkosten als Eigenleistungen aktiviert, deren Herkunft ist im Anhang unter Textziffer 211 erläutert. Der rechnerische Nachweis liegt vor.

>Liegen rechnerische Nachweise für Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen gem. § 40 GemHVO für die kostenrechnenden Einrichtungen vor?

Im Prüfbericht des RPA (Anlage 14.1, S. 69) sind die Jahresergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt.

>Liegen rechnerische Nachweise für die Bildung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO vor?

Die Berechnung ist im Prüfbericht des RPA enthalten (vgl. Seite 48, 49)

>Darlehensübersicht

Eine Übersicht über die Darlehen liegt vor.

>Kontoauszüge zum Bilanzstichtag 31.12.

Die Kontoauszüge aller Bankverbindungen und Sparguthaben zum Bilanzstichtag liegen vor.

> Bericht über die unvermutete Kassenprüfung

Der Bericht ist im Prüfbericht des RPA unter 4.1 Stadtkasse enthalten (vgl. Seite 13 ff)

>Liegen Offene-Posten-Listen für Debitoren und Kreditoren nach Forderungs- und Verbindlichkeitskonten zum 31.12. vor?

Solche Listen sind aus der Finanzsoftware generierbar und liegen vor.

>Liegt der Gemeindeabschluss aus dem letzten Tagesabschluss zum 31.12. vor?

Ja, der letzte Tagesabschluss des Haushaltsjahres liegt vor.

>Liegen alle begründeten Unterlagen für die Wertberichtigungen vor?

Ja, die Unterlagen liegen vor.

>Liegen alle Dienst- und Arbeitsanweisungen für das Rechnungswesen vor?

Ja, die nach der GemHVO erforderlichen Dienstleistungen liegen alle vor (vgl. S. 60 des Prüfberichts des RPA).

>Dienstanweisungen für die Einrichtung von Zahlstellen und Handvorschüssen.  
Solche Dienstanweisungen datierten vom 30.12.1977. Sie wurden überarbeitet und  
in die aktuelle Dienstanweisung für das Rechnungswesen implementiert.

>Zum Anlagevermögen

Belegprüfungen, Stichproben von Bewegungen wurden gezogen.

>Sonderposten

Belegprüfungen, Stichproben von Bewegungen wurden gezogen.

>Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnung

Ist die Zuordnung von Konten zu Positionen gem. Kontenrahmenplan korrekt?

Ja, diese ist in der eingesetzten Finanzsoftware / Buchungsprogramm vorgegeben.

> Sind erhebliche Plan-Ist-Abweichungen erläutert?

Ja, ab 50.000 €

>Liegt eine Übersicht der Verrechnungen bei den Erträgen und Aufwendungen aus  
internen Leistungsbeziehungen vor?

Die Erträge und Aufwendungen je Teilhaushalt sind auf Seite 216 des  
Rechenschaftsberichts dargestellt.

>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Vgl. Pos. 13 der Ergebnisrechnung im Prüfbericht des RPA (S. 39 – 42). Dort sind  
die Plan-Ist-Bestände der unter dieser Position bebuchten Konten dargestellt.

>Beschlussauszug zur Übertragung von Haushaltsresten des Ergebnishaushalts  
2015?

Der Beschlussauszug zur Übertragung von Haushaltsresten des Ergebnishaushalts  
2015 nach 2016 liegt vor.

>Finanzrechnung, Teilfinanzrechnung

Ist die Zuordnung von Konten zu Positionen gem. Kontenrahmenplan korrekt?

Ja, diese ist in der eingesetzten Finanzsoftware / Buchungsprogramm vorgegeben.

>Sind erhebliche Plan-Ist-Abweichungen erläutert?

Ja, ab 50.000 €

>Ist der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragsgleich mit  
der der Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten?

Nein, da der Investitionskredit für das Jahr 2016 erst im Jahre 2017 aufgenommen  
wurde.

>Summen aller Teilfinanzrechnungen

Die Summe aller Teilfinanzrechnungen stimmt mit der Summe der Finanzrechnung  
überein (s.S. 57 u. 58 des Prüfberichts RPA).

>Ist der Finanzmittelfehlbetrag (Pos. 44) betragsgleich mit dem Saldo der Ein- und  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 54) inkl. Der Ein- und Auszahlungen  
aus durchlaufenden Geldern (Saldo Pos. 55 – 56)?

Ja. Pos. 44 -2.689.180,18 €

Pos. 54 2.629.941,92 €

Saldo Pos. 55-56 + 59.238,26 €  
2.689.180,18 €

Eine weiterführende Plausibilitätsprüfung zur Finanzrechnung befindet sich auf S. 52 des Prüfberichts des RPA

>Die Veränderung des Bilanzpostens A 2.4 muss mit dem Posten Veränderung der liquiden Mittel (Pos. 53 FinR) betragsgleich sein.

Auf Seite 55 des Berichts des RPA ist die Berechnung dargestellt. Hier ergibt sich jährlich eine Differenz durch die auf Seite 56 dargestellten Zahlmittelkonten, die nicht an die Finanzrechnung angebunden sind.

>Inhalt des Anhangs

Entspricht den rechtlichen Vorgaben

>Inhalt des Rechenschaftsberichts

Er erfüllt die vorgegebenen Anforderungen

>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wird nach den durchgeführten Prüfungen und gewonnenen Erkenntnissen bestätigt.

>Investitionen

Planabweichungen bei den Auszahlungen für Investitionen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

>Dienstanweisung Vergabe

Die Dienstanweisung liegt vor und wird angewandt. Vergabeverfahren laufen grds. über die Zentrale Vergabestelle und unterliegen der Prüfung durch das RPA.

>Datenverarbeitungsprogramme

Ist das Finanzsoftwareverfahren gem. § 107 Abs. GemO vom Oberbürgermeister freigegeben worden?

Ja.

>Kommunaler Entschuldungsfonds

Antrag und Abrechnung für 2015 ist in 2016 erfolgt. Antrag 2016 wird fristgerecht bis 30.11.17 gestellt.

## **II. Prüfungsschwerpunkte und -ergebnisse**

Nach den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rh.-Pfalz für die kommunale Praxis der Rechnungsprüfungsausschüsse stehen -nachdem im letzten Jahr die Vorräte und die Sonderposten im Vordergrund standen- in diesem Jahr die Rückstellungen und Verbindlichkeiten als Prüfungsschwerpunkte auf dem Plan.

Anhand der Hinweise und Fragestellungen in den Durchführungsempfehlungen wurden entsprechende Prüfungshandlungen vollzogen (zu den Ziffern 159 ff sowie 180 ff des Anhangs zum Jahresabschluss) und auf stichprobenhaft ausgewählte Beispiele detailliert eingegangen.

Dabei wurde insbesondere folgenden Fragestellungen nachgegangen:

Sind alle notwendigen Rückstellungen richtig gebildet und Veränderungen erläutert? Liegen die Voraussetzungen des § 36 GemHVO vor? Erfolgen Buchungen auf zutreffende Konten? Sind die Ausweisungen korrekt?

Liegt eine Verbindlichkeitenübersicht vor? Vollständige und richtige Erfassung? Erläuterung von Abweichungen zum Vorjahr? Sind Tilgungsbeträge und Zinsaufwendungen nachvollziehbar? Höchstbetrag der Kreditaufnahme eingehalten?

Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen in der Ergebnisrechnung wurden aufgegriffen und auf ihre Ursachen hin geprüft.

Die Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 2,9 Mio. € bei den Auszahlungen für Sachanlagen (Pos. 37 Finanzrechnung) wurden hinterfragt. In der Folge werden konkrete Buchungen auf dem Konto 78593000 „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ geprüft. Dort wo die Fragen zu den Buchungen durch die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter nicht abschließend beantwortet werden konnten, wurden die zahlungsbegründenden Belege nachgängig vorgelegt.

Aus der Aufschlüsselung der Konten der Pos. 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird die Einzelaufstellung der Buchungen von folgenden Konten vorgelegt:

52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und  
Gebäudeeinrichtungen

52323300 Gebäudereinigung durch Unternehmen

52339000 Sonstiges

52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und  
Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €

Eine Vielzahl der Buchungen wurde hinterfragt. Dabei wurde auch festgestellt, dass zumindest in einem Fall nicht das konkret zutreffende Unterkonto bebucht wurde (eine Reinigungsleistung nicht bei dem Unterkonto „Gebäudereinigung durch Unternehmen“ bei 52323300 sondern bei dem Unterkonto „Gebäudeunterhaltung“ 52310000). Für die Aussagekraft des Jahresabschlusses hat dies jedoch keine Bedeutung.

Anhand der Textziffern im Anhang zum Jahresabschluss wird beispielhaft dargelegt, dass alle Plan-Ist-Abweichungen über 50.000 € erläutert sind.

Darüber hinaus wurden im Vorfeld der jeweiligen Sitzung schriftlich eingereichte Fragen zum Jahresabschluss unter Vorlage von entsprechenden Belegen beantwortet.

Aus der Prüfung einzelner Buchungen wird angemerkt, zukünftig verstärkt darauf zu achten, dass Aufwendungen und Erträge periodengerecht in dem Haushaltsjahr verbucht werden, dem ihre Entstehung zuzuordnen ist (z.B. Rechnungen die Ende Dezember eingehen nicht im Januar zu Lasten des neuen Jahres verbucht werden).

Wesentliche Beanstandungen oder Gründe für negative Anmerkungen des Prüfungsausschusses haben sich nicht ergeben.

### III. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemachten Feststellungen und Ausführungen an. Nach den auch bei der eigenen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

### IV. Feststellung und Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Entlastung der Verwaltungsführung - Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Herrn Bürgermeister Rolf Schumacher und der Beigeordneten Frau Martina Luig-Kaspari - für die wahrgenommenen Verwaltungsgeschäfte in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 vor (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO).

In der Sitzung am 10. Oktober 2017 wurden die Beschlussvorschläge nach § 114 GemO in der vorliegenden Fassung wie folgt beschlossen.

#### Abstimmungsergebnisse:

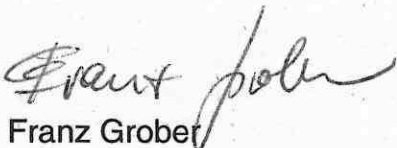
##### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

9 Ja / - Nein / - Stimmenthaltungen

##### 2. Entlastung

9 Ja / - Nein / - Stimmenthaltungen

Mayen, den 10. Oktober 2017



Franz Grober  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses